

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 15 (1848)

Artikel: Das Exerzitium mit Gewehr im Arm; das Tragen des Czakots ohne Seitengewehr ; der angestrichene Gewehrriemen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit denselben theilweise die Fußtruppen, so wird man sich eine Infanterie schaffen, die sich wohl in den meisten Fällen bewährt, sobald sie gehörig ausgebildet und gehörig im Schießen geübt worden ist.

Welche bedeutende Stellung die Schweiz in Europa einnimmt: das wird ihr in der jetzigen verwirrten Lage der Nachbarländer so recht klar, und wie wichtig für sie eine gutgerüstete Armee ist, das hat sie jetzt gesehen. Wer weiß ob die gerühmte Neutralität so lange unangetastet geblieben sein würde, wenn man draußen nicht Respekt vor den Schweizern, nicht allein als solche, sondern auch als militärischer Macht hätte? Wie weit dieser Respekt in der Zukunft gehen wird, wird sich zeigen! Die Schweiz darf nicht wähen, daß der Absolutismus sie jederzeit ungeschoren lassen werde! Es ist daher nothwendig, daß sie ihrer militärischen Ausrüstung die vollkommenste Aufmerksamkeit schenkt und nicht vor dem Geschrei über Kriegskosten zurückschreckt. Die Berge und Ströme reichen nicht aus; es gehören auch bewaffnete Männer und zwar zweckmäßig bewaffnete Männer dazu.

* * *

Spezialrevue.

Das Exerzitium mit Gewehr in Arm; das Tragen des Cazots ohne Seitengewehr; der angestrichene Gewehrriemen.

Es ist für den länger gedienten Soldaten eine auffallende Erscheinung, daß z. B. die Berner Infanterie so sehr viel mit „Gewehr im Arm“ marschirt, und dagegen das so sehr praktische Exerzitium mit „Gewehr über“ und vom „Gewehr über aus,“ dem Anscheine nach, gar nicht kennt. Der Marsch mit dem Gewehre im Arm ist für den Soldaten nicht allein ermüdend; er ist auch unschön. Ermüdend, sobald man ihn

auf lange Strecken ausführt; unschön, indem sich der Körper stets nach vorne über drückt, und dieß um so mehr der Fall ist, je weniger der Mann beim Marsche die Kniee streckt. Der Berner Soldat, welcher von der Kaserne bis zum Exerzirplaz und umgekehrt von diesem bis zur Kaserne zurück mit Gewehr in Arm marschiren muß, ist sicherlich nicht wenig erfreut, wenn er, auf dem Zeughausplaz angelangt, bei der daselbst befindlichen Wache auf einige Sekunden aus seiner gepreßten Lage durch das Kommando „Schultert's Gewehr“ befreit wird. Es ist unausbleiblich, daß die rechte Hand, indem sie bei dem Marsche mit Gewehr in Arm fortwährend den Kolbenhals umfassen muß, auf den glücklichen Moment der Erlösung hofft; es ist aber auch ebenso klar, daß die Brust, auf welcher bei dem besagten Marsche die Arme beinahe nach orientalischer Sitte gekreuzt liegen, hoch aufathmet, wenn endlich der auf ihr lastende Druck von ihr abfällt.

Wie leicht und graziös marschiren dagegen andere Truppen, und unter ihnen besonders die Würtemberger, mit Gewehr über. Sie gehen ungehindert einher und sind, angenommen, daß ihr Marsch nicht zu lange gedauert hat, eben durch das bequeme Gewehrtragen jederzeit mit der erforderlichen Kraft versehen, die Waffe fernerweitig zu gebrauchen. Auf ebenem, gepflastertem Boden mag der Marsch mit Gewehr in Arm wohl eine geraume Zeit andauern können; es ist aber sehr die Frage, ob man mit ihm auf einem Sturzacker eine bedeutende Strecke avanciren und dann zur Attaque übergehen kann. Fast jeden Augenblick werden Leute fallen; oder sollten wir uns irren? Man wird uns einwenden, daß man auch nicht mit Gewehr in Arm auf große Strecken hin avancire, sondern mit geschultertem Gewehr. Gut. Besser aber ist es, und sicherlich weniger ermüdend, wenn der Soldat aus dem zweiten und dritten Treffen mit Gewehr über vorrückt und erst dann, wenn es Zeit zur Attaque, oder da, wo die Spannung sein muß, das Gewehr schultert.

Mit übergenommenem Gewehre lassen sich alle Manövers, und vom übergenommenen Gewehre aus ebenfalls die Chargirung (das Laden) mit großer Leichtigkeit ausführen, wie dieß denn auch bereits reglementsmäßig in Norddeutschland geschieht. Warum also das steife Tragen des Gewehres in Arm, wenn ein leichteres vorhanden ist? Unserer Ansicht nach ist das Gewehr im Arm nur da anzuwenden, wo der Soldat ungenirt auf Posten steht, und um es bequemer zu haben, das Gewehr bald so, bald so trägt. Gewandte Soldaten wissen auf Posten mit dem Gewehr im Arm sich ein gewisses Ansehen zu geben; doch ist das eine Eigenthümlichkeit des Einzelnen.

Bei dem im Ganzen degagirten raschen Marsche der Berner Infanterie (etwa 108 Schritte in der Minute) ist es zu verwundern, daß sie so auffallend, daß sie so gewaltig an dem steifen Manöver „Gewehr in Arm“ klebt; und vermögen wir das Beibehalten desselben nur der Tradition oder dem Glauben daran, daß es schön sei, zuzuschreiben; finden jedoch, wenn dem wirklich so ist, beide Ursachen mehr als ungegründet; besonders aber ist an dem Schönsein erst recht nichts, und Jedem der da glaubt, es sei etwas daran, dem wünschen wir die Gelegenheit, fremdes Militär, welches mit Gewehr über marschirt und exerzirt, zu sehen, und er wird sich, wenn er nicht bereits zum alten Soldaten verknöchert ist, des Besseren sicherlich überzeugen.

Es gälte daher der Versuch und es würde uns sehr viel Freude bereiten, wenn die Herren Instruktoren Proben mit Gewehr über machten. Sie würden ohne Zweifel bald die vielen Vortheile dieser Exerzierweise einsehen und finden, daß sie außerdem, sobald sie das Manöver „Gewehr in Arm“ abschafften, Zeit gewinnen, welches bei einer kurzen Dienstzeit gewiß nicht unberücksichtigt zu lassen ist.

Der Szakot außer Dienst.

In einigen Armeen ist es der Brauch, daß bis zur Mittagstunde der Soldat im sogenannten Ordonnanzanzuge, also mit Szakot, Helm, Hut u. s. w., und Seitengewehr oder Bajonet ausgehen muß, und er erst am Nachmittage den bequemern Anzug ohne Seitengewehr und mit der Mütze benutzen darf. Man kann dagegen nichts haben und mag diese Anordnung auch für Soldaten, die nicht lange dienen, überhaupt für Milizsoldaten, wohl von Nutzen sein. Auffallend aber ist es, daß z. B. in Bern Soldaten im Uniformrocke ohne Seitengewehr, dagegen mit dem Szakot auf dem Kopfe herumwandeln. Es sind dies die Füsiliers, welche keinen Säbel besitzen.

Diese Bekleidungsweise ist dem militärischen Auge äußerst unangenehm. Man sucht an dem so Bekleideten herum nach dem Fehlenden und findet immer den Mangel des Seitengewehrs heraus. Ein Soldat, der so herumwandelt, sieht aus, wie ein Kriegsgefangener, wie ein entwaffneter Deserteur, wie ein aus fremdem Lande übergetretener Schutz suchender Soldat, der seine Mütze verloren hat; kurz und gut: er sieht unerquicklich aus. Es ist daher zu wünschen, daß diese Methode des Herumwandeln's abgeschafft und dem Manne die Erlaubniß ertheilt werde, in der Mütze auszugehen, oder daß man ihm einen Säbel, oder ein Gehenk für das Bajonet schaffe.

Der Gewehrriemen.

Welch ein Grund vorhanden, daß man den Gewehrriemen weiß anstreicht, wir wissen es nicht. Der Haltbarkeit wegen, die doch wohl eine Hauptbedingung bei militärischer Bekleidung ist, kann es nicht gut sein; es muß daher die meiste Ursache im Schönheits Sinn ihren Ursprung haben. Nun, es sieht auch nicht übel aus, wenn ein Bataillon in Linie beim Gewehr ab, an jeder rechten Hosennaht einen breiten weißen Streifen hat; es markirt sich; aber ein Nutzen ist wahrlich

nicht dabei; denn wäre dieß, so würden sicherlich Jäger und Scharfschützen ihre Gewehrriemen auch weiß anstreichen.

Ein mit Ebon weiß angestrichener Gewehrriemen hat den Nachtheil, daß er, sobald er naß wird, sich dehnt, die Kleider beschmutzt und schlecht in der Hand liegt; wogegen ein Gewehrriemen von Fuchten diese Uebelstände, bis auf den letzten etwa, doch auch hier nur gering, nicht hat. Der fuchtene Gewehrriemen, den man nicht zu lakiren, nicht anzustreichen, nicht zu färben, höchstens von Zeit zu Zeit nur abzuwaschen hat, ist dauerhaft und hat für den Soldaten den großen Vortheil, daß er ihm keine Geldausgaben bereitet. Es würde daher auch zweckmäßig sein, wenn der weißangestrichene Gewehrriemen im Verlauf der Neubeschaffung entfernt und dafür der fuchtene in den Etat gebracht würde. Die Vortheile würden sich bald zeigen.

Literarische Revue.

Geschäftshilfe für Kompagnie- und Eskadronskommandanten der königl. bayerischen Armee, von Karl Ad. Löhr, Hauptmann in königl. bayer. 8. Infanterieregiment, München. Druck und Verlag von Georg Franz. 1 Bd. 12.

Mit dem Wunsche des Herrn Verlegers, daß das obige Werk in der „Schweiz. Militär-Zeitschrift“ besprochen werde, müssen wir das Einverständnis des Herrn Verfassers unterstellen. Schwerlich aber erlangen wir von Beiden Dank für unsere Recension, da es uns, nach unserer Anschauungsweise nicht möglich ist, das Werk allgemein hin zu empfehlen. Dennoch aber hegen wir die Ueberzeugung, daß der Herr Verleger sowohl wie der Herr Verfasser uns die Gunst zu Theil werden lassen, zu beachten, daß es uns nicht möglich sein kann, ein Buch, welches, unserer Meinung nach eine Stütze des Bureaukratismus ist, als nachahmenswerth anzubieten.